

# Leihvertrag mobiles Endgerät für Schüler/innen

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

**Stadt Neusäß**  
**Hauptstraße 28**  
**86356 Neusäß**

nachfolgend - *Sachaufwandsträger* - genannt

und

Schulname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

nachfolgend - *Verleiher* - genannt

und

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Anschrift des Kindes: \_\_\_\_\_

nachfolgend - *der Schüler* - genannt

gesetzlich vertreten durch:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

nachfolgend - *der gesetzlich Vertreter* - genannt

## 1. Leihgeräte

Der gesetzliche Vertreter versichert mit seiner Unterschrift, dass die Ausleihe eines mobilen Endgerätes des Verleihers dringend notwendig ist. Der Verleiher stellt pro Schüler das folgende Gerät inklusive Netzgerät und Netzkabel sowie Schutzhülle für die Zeit des Unterrichtszwecks zu Hause zur Verfügung:

Hersteller und Typ: \_\_\_\_\_

Seriennummer: \_\_\_\_\_

Schulnummer: \_\_\_\_\_

## **2. Leihgebühr**

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

## **3. Beendigung Leihvertrag**

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass der Schüler die in dieser Vereinbarung genannte Schule (*Verleiher*) besucht. Der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand, in dem er es erhalten hat, inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

Der Leihzeitraum endet mit der Wiederaufnahme des Unterrichts im Schulgebäude für den Schüler oder mit dem Verlassen der Schule, je nachdem, was zuerst eintritt. Der Verleiher kann diesen Ausleihvertrag vorher ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät vom Schüler innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und der Rückgabe des ausgeliehenen mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt und vom Verleiher und dem Schüler sowie seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben.

## **4. Auskunftspflicht**

Der Schüler und sein gesetzlicher Vertreter verpflichten sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

## **5. Zentrale Geräteverwaltung**

Der Schüler und sein gesetzlicher Vertreter nehmen zur Kenntnis, dass die Software der Geräte zentral administriert wird. Eine dauerhafte Installation anderer als der vom Sachaufwandsträger oder dem Verleiher vorgesehenen Anwendungen ist nicht erlaubt. Die vom Sachaufwandsträger oder vom Verleiher aufgespielten Programme dürfen dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

## **6. Sorgfaltspflicht**

Der Schüler und sein gesetzlicher Vertreter tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlassen das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.

Der Verleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gerät inklusiv Zubehör funktionsfähig ist. Die Funktionsfähigkeit wird von dem Schüler und seinem gesetzlichen Vertreter am Tag der Ausleihe überprüft. Der Schüler und sein gesetzlicher Vertreter haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig bleibt.

## **7. Nutzung**

Das Leihgerät wird ausschließlich zur Unterrichtsvor- und nachbereitung zu Hause oder zum Einsatz im Fernunterricht dem Schüler für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt. Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen

Lehrkraft genutzt. Computerspiele, Videos, Musik, SOCIAL MEDIA etc. sind grundsätzlich nicht erlaubt. Jedes Gerät ist registriert, genau einem Schüler zugeordnet und darf nicht an Dritte weitergegeben oder ohne Zustimmung des Verleihers getauscht werden.

### **8. Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

Verwendet der Schüler das mobile Endgerät nicht gemäß dieser vereinbarten Nutzung, kann das Gerät vom Verleiher eingezogen werden.

Der Schüler und sein gesetzlicher Vertreter haben bei der Nutzung die gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrecht, Datenschutz-, Jugendschutz-, Strafgesetz u. a.) zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich durch eine nicht bestimmungsgemäße oder sonstige regelwidrige Nutzung des mobilen Endgerätes ergeben, haftet der Schüler und sein gesetzlicher Vertreter gegenüber dem Sachaufwandsträger, dem Verleiher und Dritten.

### **9. Datenspeicherung**

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese vom Schüler vollständig zu löschen.

### **10. Diebstahl**

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes inklusive Zubehörs muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar über den Verleiher dem Sachaufwandsträger vorzulegen.

Kann das Leihgerät inklusive Zubehör nicht innerhalb eines zumutbaren Zeitraumes bzw. bis spätestens zum Austritt aus der Schule wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen Ersatzgerätes dem in dieser Vereinbarung genannten gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt.

### **11. Reparatur**

Wird das Gerät und/oder das Zubehör während der Nutzungszeit beschädigt, so trägt der gesetzliche Vertreter des Schülers die anfallenden Kosten für die Reparatur. Die Reparatur wird vom Sachaufwandsträger beauftragt.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit Ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

---

Ort, Datum,

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

---

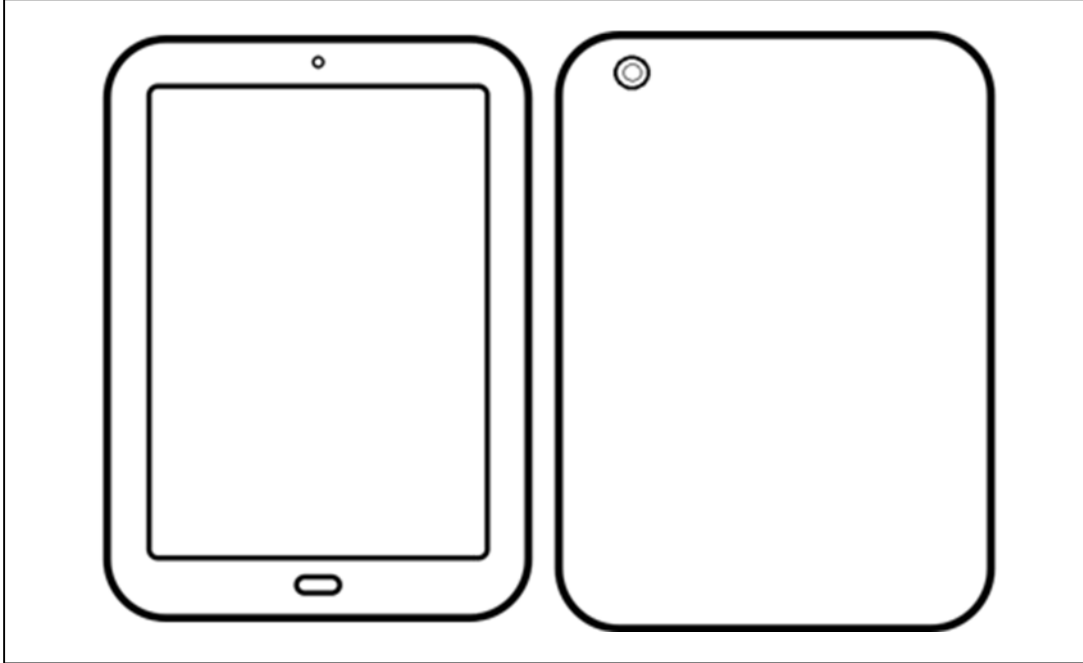
Unterschrift Schüler

---

Unterschrift Verleiher

## Ausgabe mobiles Endgerät inklusive Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages vom \_\_\_\_\_ aufgelistete Gerät weist folgende Vorschäden auf:



Beschreibung:

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum,

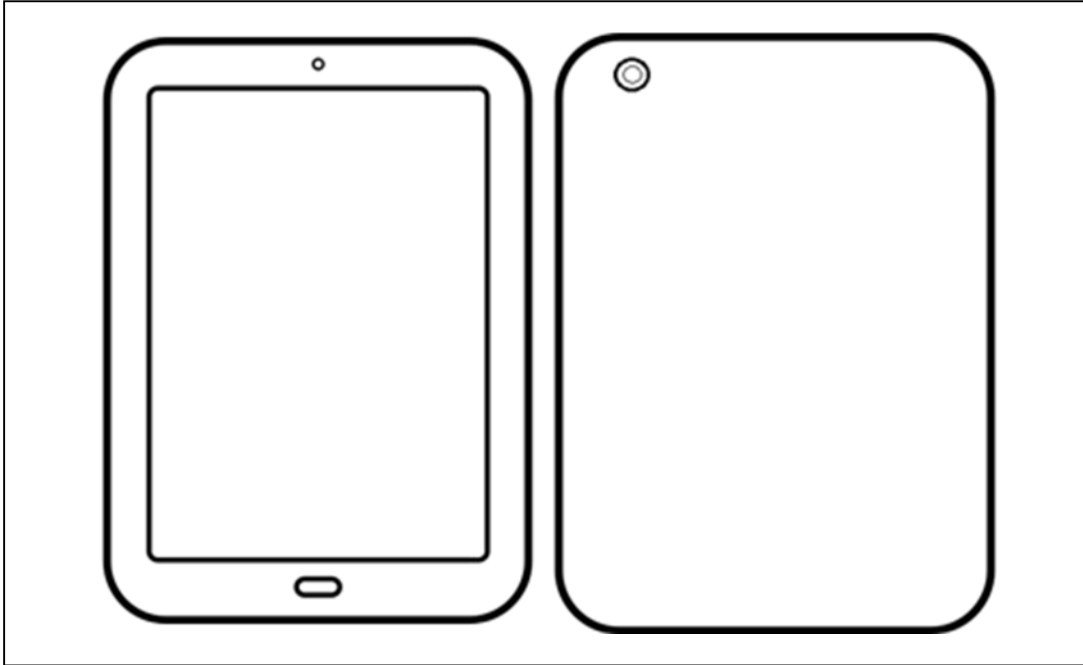
Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Schüler

Unterschrift Verleiher

## Rückgabe mobiles Endgerät inklusive Zubehör

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages vom \_\_\_\_\_ aufgelistete Gerät weist folgende von den Vorschäden abweichende Schäden auf:



Beschreibung:

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum,

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Schüler

Unterschrift Verleiher